



MARKTGEMEINDE LASSEE

Bez. Gänserndorf 2291 Lasseë Obere Hauptstraße 4

Montag 08.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Telefon 02213/2311-0 • Fax 22 • <http://www.lasseë.eu> • gemeinde@lasseë.gv.at
ATU 16222200



Kaufansuchen

an den Gemeinderat der Marktgemeinde Lasseë um Kauf eines Gemeindegrundstückes für den Bau
eine(s)(r) _____.

ANTRAGSTELLERIN

Firma		Firmenbuchnummer (falls vorhanden)	
Adresse			
Vertretungsbefugte Person			
E-Mail-Adresse		Telefonnummer	

GRUNDSTÜCK

Katastralgemeinde	Parzelle Nr.	Fläche	m ²
-------------------	--------------	--------	----------------

Über Zustimmung oder Ablehnung entscheidet der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasseë.

Zur pauschalierten Abgeltung des der Marktgemeinde Lasseë entstehenden Bearbeitungsaufwandes wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von **€ 200,00** verrechnet, welche innerhalb von sieben Werktagen an die Marktgemeinde Lasseë zu überweisen ist (*Bankverbindung: Raiffeisen Regionalbank Gänserndorf, IBAN: AT49 3209 2000 0100 0363*).

Die Frist für die Bezahlung des Kaufpreises ab Gemeinderatsbeschluss beträgt 10 Wochen. Erfolgt die Bezahlung nicht fristgerecht, erlischt die Gültigkeit des Kaufansuchens.

.....
Ort, Datum

.....
firmenmäßige Fertigung

.....
Name in Blockschrift

Dem Ansuchen ist ein ausführliches Betriebskonzept beizulegen:

Dieses enthält u.a.: Welches Geschäft betreibt das Unternehmen aktuell? Was ist am Standort geplant? In welcher Branche ist das Unternehmen tätig? Wie viele Mitarbeiter werden am Standort beschäftigt sein?



MARKTGEMEINDE LASSEE

Bez. Gänserndorf 2291 Lasseë Obere Hauptstraße 4

Montag 08.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Telefon 02213/2311-0 • Fax 22 • <http://www.lasseë.eu> • gemeinde@lasseë.gv.at
ATU 1622200



Datenschutzerklärung – Informationspflicht nach Art 13 und 14 der DSGVO

über die Verarbeitung der Verwaltungsdaten der*des Antragstellenden beim

Kaufansuchen eines Gemeindegrundstückes

Wir, die Marktgemeinde Lasseë, verarbeiten personenbezogene Daten der*des Antragstellenden nur unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutz-Bestimmungen (insbesondere Art 6 Abs 1 DSGVO). Dementsprechend werden Daten nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Erlaubnis verarbeitet; insbesondere, wenn die Datenverarbeitung zur Erfüllung unserer vertraglichen Leistungen, wie in diesem Fall die Verrechnungen der Bearbeitungsgebühren, durch die Gemeinde erfolgt ist.

Verarbeitete Datenkategorien und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Im Rahmen unseres Vertrages (Kaufansuchen eines Gemeindegrundstückes) verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten zur Vertragsdurchführung (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO):

Vertragsdaten (natürliche Person: Namen und Meldeadresse der*des Antragstellenden, juristische Person, Unternehmensform Telefonnummer, E-Mail), Bestandsdaten (z.B. in Anspruch genommene Leistungen (Bearbeitungsgebühr), Namen der*des Sachbearbeitenden), Zahlungsinformationen (wie Bankinstitution IBAN, BIC, unter Angabe der Parzellen Nr. als Verwendungszweck).

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
- b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
- c) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, die der Verantwortliche unterliegt; NOE Gemeindeordnung (§ 84 (5),(9));
- d) die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;

e) die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt, in diesem Fall; Öffentliches Interesse durch das Land NOE;

f) die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Informationspflichten nach Art.13 EU-DSGVO

Verantwortlicher:

Marktgemeinde Lasee

Bürgermeister Roman Bobits

Obere Hauptstraße 4, 2291 Lasee

Telefon: +43 - (0) 2213 / 2311

Fax: +43 - (0) 2213 / 2311 - 22

E-Mail: gemeinde@lasee.gv.at

Betroffenen Rechte

- **Das Recht auf Auskunft** (Art. 15 DSGVO): Das Recht auf Auskunft soll dazu dienen, die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung überprüfen zu können. Betroffene Personen können nach erfolgter Identitätsfeststellung Auskunft darüber verlangen, ob, in welchem Ausmaß und zu welchem Zweck der Verantwortliche Daten von ihnen verarbeitet, oder ob und an wen die Daten weitergegeben werden. Die betroffene Person kann darüber hinaus eine Kopie dieser Daten verlangen. Binnen eines Monats erhalten Sie eine Rückmeldung bezüglich Ihres Auskunftsbegehrens.
- **Das Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DSGVO): Betroffene Personen können vom Verantwortlichen die Berichtigung und Vervollständigung ihrer Daten verlangen.
- **Das Recht auf Löschung bzw. Recht auf „Vergessenwerden“** (Art. 17 DSGVO) berechtigt betroffene Personen, vom Verantwortlichen die Löschung ihrer Daten zu verlangen, wenn diese, für den Zweck für den sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Abgeleitet aus dem Grundsatz der Datenminimierung ergibt sich darüber hinaus auch eine Verpflichtung des Verantwortlichen, die Daten von sich aus zu löschen, wenn z.B. eine erteilte Einwilligung widerrufen wurde.
- **Das Recht auf Einschränkung** (Art. 18 DSGVO) gilt ergänzend zum Recht auf Löschung. Wenn Sie vermuten, dass die von Ihnen verarbeiteten Daten nicht korrekt sind, oder dass die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie einen Einschränkungsantrag stellen. Dann bleiben Ihre Daten zwar gespeichert, eine weitere Verarbeitung kann aber nur noch mit Ihrer Einwilligung erfolgen.
- **Das Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO) ermöglicht es Ihnen, vom Verantwortlichen zu verlangen, dass er die Daten, die Sie ihm bereitgestellt haben, auf einen anderen Verantwortlichen überträgt.
- **Das Recht auf Widerspruch** (Art. 21 DSGVO): Wenn wir Ihre Daten aufgrund eines berechtigten oder öffentlichen Interesses verarbeiten, können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, dagegen Widerspruch erheben.
Eine weitere Verarbeitung darf dann nur stattfinden, wenn zwingende, schutzwürdige Gründe unsererseits dafür vorliegen (Interessenabwägung).

Gemäß § 16 Abs 8 MeldeG 1991 besteht hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten nach diesem Bundesgesetz kein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO sowie kein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO.

Wenn die Datenverarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung erfolgt, steht Ihnen darüber hinaus gem. Art. 7 Abs 3 DSGVO **das Recht auf Widerruf** der von Ihnen erteilten Einwilligung zu. Die bis zum Widerruf getätigte Datenverarbeitung wird vom Widerruf nicht berührt.

Die oben genannten Rechte können Sie gegenüber dem Verantwortlichen geltend machen, indem Sie einen entsprechenden Antrag auf Auskunft, Löschung etc. übermitteln. Die Gemeinde wird unverzüglich, spätestens aber innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Antrags dazu Stellung nehmen.

Angemessene Anträge werden von uns unentgeltlich bearbeitet.

Bei Verletzungen Ihres Rechtes auf Datenschutz oder sollten Sie der Meinung sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einbringen. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Datenschutzbehörde der Republik Österreich.

Diese erreichen Sie unter:
Barichgasse 40-42
1030 Wien
Telefon: +43 1 52 152 - 0
E-Mail: dsb@dsb.gv.at

Hiermit bestätige ich den Erhalt, der Datenschutzerklärung Art 13 u.14 der DSGVO

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der*des Antragstellenden

KOPIE FÜR Teilnehmer erstellt und erhalten:

.....
Unterschrift der*des Antragstellenden